

Anlage

**Fachtierarzt für Anatomie**

**I.) Aufgabenbereich:**

Das Gebiet umfasst die Tätigkeit auf den Gebieten der Lehre, Forschung und Anwendung der makroskopischen und mikroskopischen Anatomie, einschließlich der Embryologie. Dabei sollten sich diese Tätigkeiten schwerpunktmäßig auf Haus-, Heim Wild-, Zoo- oder Versuchstiere beziehen.

**II.) Weiterbildungszeit**

**4 Jahre**

**III.) Weiterbildungsgang**

**A.1.)**

Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

**A.2.)**

Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

fachbezogene Tätigkeiten in einem Institut oder einer Klinik einer tierärztlichen Bildungsstätte sowie in einem humananatomischen Institut des In- oder Auslandes

bis zu 1 Jahr

Bestehende Fachtierarztanerkennungen verwandter Gebiete (Lebensmittel, Milchhygiene, Mikrobiologie, Pathologie, Tierhygiene und Tierhaltung und/oder öffentliches Veterinärwesen)

bis zu 2 Jahre

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

**B.) Publikationen**

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

**C.) Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

#### **D.) Kurse**

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

#### **E.) Leistungskatalog und Dokumentation**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlagen).

#### **IV. Wissensstoff**

1. Durchführung bzw. Mitarbeit bei Exenterierübungen, Präparierübungen sowie Situdemonstrationen der Haustiere,
2. sachgemäße Tötungs- und Fixierungsmethoden sowie angewandte klinische Anatomie,
3. Durchführung von bzw. Mitarbeit bei Übungen/Kursen zur Histologie und mikroskopischen Organlehre sowie Kenntnisse der gängigen mikroskopisch-anatomischen Techniken,
4. Embryologie,
5. Grundlagen moderner Bildgebung und bildgebender Diagnostik,
6. Durchführung von Tierversuchen,
7. einschlägige rechtliche Vorschriften und Gesetze zum Tierschutz.

#### **V. Weiterbildungsstätten:**

- Anatomische Institute und Abteilungen an Tierärztlichen Bildungsstätten,
- zugelassene Institute oder Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten sowie humananatomische Institute.